## Bewerbung für den Würenloser Christchindlimärt





Personalien und Angel	oot				
Name, Vorname					
Firma					
Strasse					
PLZ, Ort					
Telefon					
E-Mail					
Beschreibung Angebot (für Flyer, max. 50 Zeichen)					
Marktstand (250 x 100 cm,	☐ Ich benötige einen Marktstand				
inkl. Dach)	□ Ich bringe einen eigenen Marktstand mit (ist die Länge über 250cm müssen die zusätzlichen Laufmeter beim Punkt «zusätzliche Platzmiete» eingerechnet werden)  Masse Marktstand: Länge:cm Breite:cm				
Kosten					
Gebühren*	Hobby		CHF 90.00	=	CHF
Gebühren*	Hobby mit Verkauf von Esswaren und Ge- tränken zur Konsumation auf dem Märt		CHF 120.00	=	CHF
Gebühren*	Gewerbe		CHF 220.00	=	CHF
Zusätzlicher Marktstand	Anzahl Marktstand (250 x 100 cm, inkl. Dach)		CHF 90.00	=	CHF
Zusätzliche Platzmiete	Anzahl Laufmeter à CHF 20.00		CHF 20.00	=	CHF
Depot Helfereinsatz***	Mit der Anmeldung einzuzahlen. Wird nach erbrachter Leistung zurückerstattet.	1	CHF 50.00	=	CHF 50.00
<ul> <li>Für 2.5 Laufmeter inkl. Nebenkoster Planung/Organisation)</li> </ul>	n (wie z.B. Strom, WC, Werbung, Drucksachen, Rahmenprogr	amm,	То	tal	CHF
•	t Geräte z.B. Herdplatte, Fritteuse aufführe			n <b>be</b> □ 38	_
☐ Gewünschte Anzahl Flyer			10 Stück 🗆	⊒ 20	) Stück

## **Obligatorische Helfer\*innen-Einsätze**

	JA	NEIN
Einsatz ca. 2 Wochen vor dem Markt		
Donnerstagnachmittag, 14.11.2024, 14.00 Uhr - ca. 16.00 Uhr		
→ z.B. Plakate und Flyer in Würenlos verteilen, Tannen aufstellen		 
Einsatz ca. 1 Wochen vor dem Markt		
Donnerstagnachmittag, 21.11.2024, 14.00 Uhr - ca. 16.00 Uhr		
→ z.B. Laternen putzen, neu bestücken		
Einsatz Donnerstag vor dem Märt	П	
Donnerstagnachmittag, 28.11.2024, 14.00 Uhr - ca. 16.00 Uhr  → z.B. Materialtransport (kein Auto nötig), Bachblachen montieren		[
Einsatz Freitag vor dem Märt		<u> </u>
Freitagnachmittag, 29.11.2024, 13.00 Uhr – ca. 16.00 Uhr	П	П
→ z.B. Lichterketten montieren, dekorieren		
Einsatz am Märt		 
Samstagabend, 30.11.2024, ca. 20.00 Uhr – ca. 21.30 Uhr		
→ ganzer Markt aufräumen (exkl. Marktstände) wie z. B. Deko einsammeln, Lichterketten		
abmontieren, Zuteilung erfolgt beim Infostand		
Einsatz Sonntag nach dem Märt		<u>i</u> ! ! !
Sonntagvormittag, 1.12.2024, 9.00 Uhr – ca. 12.00 Uhr		
→ letzte Aufräumarbeiten, Material ins Lager bringen (kein Auto nötig)		
Einsatz Montag nach dem Märt		
Montagvormittag, 2.12.2024, 9.00 Uhr – ca. 11.00 Uhr		
→ Material im Lager aufräumen, reinigen und verstauen		
*** Für die <b>Rückerstattung</b> des Helferdepots bitte Bank-/Postverbindung angeben:  Bank, Ort		
IBAN		
Lautend auf		
Lautend auf Post-Konto		
Post-Konto		
Post-Konto		
Post-Konto Lautend auf		
Post-Konto Lautend auf		
Post-Konto Lautend auf		
Post-Konto Lautend auf  Anmerkungen	Interchrif	t hostätier
Post-Konto Lautend auf  Anmerkungen  Das beiliegende Marktreglement ist für alle Ausstellenden verbindlich. Mit der L	Jnterschrif	t bestätige
Post-Konto Lautend auf  Anmerkungen	Jnterschrif	t bestätige

Anmeldung bis 15. August 2024 an:

Nicole Barblan Würenloser Christchindlimärt Erlenweg 11 5436 Würenlos nicole.staedeli@bluewin.ch

## Marktreglement Würenloser Christchindlimärt

## Samstag, 30. November 2024, 11.00 bis 20.00 Uhr



- 1. Das OK bestätigt den Eingang der Anmeldung (Anmeldeschluss 15. August 2024).
- 2. Das OK bestätigt bis zum 25. August 2024 die Teilnahme (Anzahl Plätze beschränkt).
- 3. Erhält das OK mehr Anmeldungen als es Plätze gibt, wird eine Warteliste geführt. Das OK informiert die Personen, welche auf der Warteliste stehen, bis zum 25. August 2024.
- 4. Der Totalbetrag muss nach der Teilnahmebestätigung bis zum 31. August 2024 an folgende Bankverbindung einbezahlt werden:
  - Raiffeisenbank Würenlos, Würenloser Christchindlimärt, Würenlos Kto. 96678.70, IBAN CH31 8074 7000 0096 6787 0 Um Gebühren zu vermeiden, bitte elektronische Zahlung und nicht auf der Post einzahlen.
- 5. **Das Ende der Zahlungsfrist ist der 31. August 2024.** Das OK behält sich vor, Personen, welche die Zahlungsfrist nach der Teilnahmebestätigung nicht einhalten, vom Markt auszuschliessen. Der Platz wird dann an eine Person auf der Warteliste weiter vergeben.
- 6. Um die Standkosten tief zu halten, muss jeder Ausstellende einen Arbeitseinsatz leisten. Das Depot für den Helfereinsatz im Umfang von CHF 50.00 wird mit den Standgebühren einbezahlt. Nach Erfüllung des Helfereinsatzes wird das Depot zurückerstattet. Wird der Helfereinsatz nicht geleistet, wird das Depot für die dadurch entstandenen, externe Helferkosten verwendet.
- 7. Sämtliche Unterlagen wie Standplanung, Helfereinsätze, allfällige Karussellgutscheine, Flyer etc. erhalten die Ausstellenden anfangs November per Post zugestellt.
- 8. Die Zuteilung der Helfereinsätze und der Standplätze erfolgt durch das OK. Bei der Zuteilung der Standplätze achtet das OK auf einen attraktiven Mix der angebotenen Waren. Nach dem Versenden der Unterlagen sind die Einteilungen definitiv.
- 9. Helfer\*innen, die für das Aufräumen direkt nach dem Markt (von 20.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr) eingeteilt sind, melden sich kurz nach 20.00 Uhr am Infostand des Marktes.
- 10. Die Marktzeiten von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr sind einzuhalten. Ausnahmen können nur durch das OK bewilligt werden (z.B. bei extrem schlechten Witterungsverhältnissen). Der Stand darf nicht vor dem offiziellen Schluss des Marktes abgebaut werden. Wer gegen diese Regel verstösst, muss damit rechnen, bei der nächsten Platzvergabe allenfalls nicht mehr berücksichtigt zu werden.
- 11. Für Ausstellende mit eigenem Marktstand/Zelt ist das Aufstellen am Freitag, 29. November 2024 ab 10.00 Uhr möglich. Bis um 13.00 Uhr muss der Stand/das Zelt aufgestellt sein. **Ab** 13.00 Uhr ist keine Zufahrt zum Marktgelände mehr möglich.
- 12. Das Einrichten der Marktstände ist am Freitag, 29. November 2024 ab 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr (ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe strikte einzuhalten) und am Samstag, 30. November 2024 ab 7.00 Uhr möglich. Bis spätestens zum Marktbeginn um 11.00 Uhr müssen die Marktstände eingerichtet sein. Über Nacht ist das Marktgelände nicht bewacht, das OK lehnt jegliche Haftung ab.

- 13. Am Markttag müssen Ausstellende ihre Fahrzeuge unmittelbar nach dem Abladen ihrer Waren auf dem Schulhaus- oder Schwimmbadparkplatz abstellen (Gratisparkplätze). Die Kurzzeitparkplätze beim Coop und der Post sind für deren Kundschaft reserviert und das Parkieren für die Ausstellenden ist nicht erlaubt. Der Parkplatz bei der Post und dem Restaurant Rössli ist von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr gesperrt!
- 14. Beim Coop, auf dem Postparkplatz und bei der alten Kirche stehen Toiletten zur Verfügung.
- 15. Der Marktstand ist weihnachtlich zu dekorieren. Das Tischtuch muss vorne bis auf den Boden reichen.
- 16. Die Marktstände sind einheitlich und ausreichend mit Glühbirnen-Lichterketten beleuchtet. Für die direkte Beleuchtung resp. Dekoration der Waren müssen eigene Spots oder ähnliches (inkl. Kabelrollen) mitgebracht werden. Die Stromzuleitung ab den Verteilerkästen ist Sache der Ausstellenden. Das Installieren von Heizöfeli ist nicht erlaubt, da sonst das Stromnetz zusammenbrechen könnte.
- Den Marktständen ist Sorge zu tragen. Es dürfen keine Heftklammern, Nägel, Schrauben angebracht werden. Ein allfälliger Reparaturaufwand wird dem Aussteller zum Stundentarif von CHF 80.00 weiterverrechnet.
- 18. Die gemieteten Marktstände sind nach dem Marktende so stehen zu lassen, wie sie vor dem Markt angetroffen wurden.
- 19. Die Ausstellenden entsorgen ihren Abfall selber. Für Verpflegungsstände ist ein eigener Abfallbehälter obligatorisch.
- 20. Die Markstände haben eine Grösse von 250 x 100 cm und sind mit einem Dach gedeckt. Wer hinten und auf der Seite des Standes einen Wetterschutz anbringen möchte, muss das dafür benötigte Material selber mitbringen.
- 21. Die Abstände zwischen den Marktständen müssen frei gelassen werden, damit man ungehinderter hinter den Tischen hervorkommen kann. Die Abstände gehören nicht zur Ausstellungsfläche. Bei Bedarf können zusätzliche Laufmeter für Ausstellungsfläche auf dem Anmeldeformular vermerkt werden.
- 22. Es dürfen keine Styroporplatten als Wärmedämmung am Boden verwendet werden, da dies zu starken Verunreinigungen führt. Eine allfällige Reinigung des Standes resp. -platzes wird dem Aussteller zum Stundentarif von CHF 80.00 weiterverrechnet.
- 23. Die Versicherung ist Sache der Ausstellenden.
- 24. Das OK lehnt jede Haftung bei Diebstahl, Unfall oder im Schadensfall ab.
- 25. Bei Nichterscheinen oder Abmeldungen bis einen Monat vor Marktbeginn besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren.

Bei Fragen wenden Sie sich an: Nicole Barblan, 079 702 11 81, nicole.staedeli@bluewin.ch